

1726 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1977 betreffend eine Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und Niederschrift (Proces-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens

Der über Ersuchen des GATT-Rates vom 28. März 1974 ausgearbeitete Entwurf einer Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wurde von den Vertragsparteien durch schriftliche Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit am 23. Juli 1975 genehmigt. Österreich votierte dabei positiv. Am 12. November 1976 wurde diese Deklaration durch die Niederschrift (Proces-Verbal) betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum GATT vom GATT-Rat genehmigt und zur Annahme durch Kolumbien und die anderen Vertragsparteien aufgelegt. Auf Grund der Niederschrift soll die Gültigkeit der Deklaration bis zum 31. Dezember 1978 verlängert werden. Die Deklaration und die Niederschrift weisen auf den endgültigen Beitritt Kolumbiens zum GATT hin, machen diesen aber von der vorherigen befriedigenden Durchführung von Zollverhandlungen im Rahmen der Multilateralen Handelsverhandlungen abhängig. Die Annahme der Deklaration und der Niederschrift ist im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. November 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1977 betreffend eine Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und Niederschrift (Proces-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 11 08

Hermine Kubanek
Berichterstatter

S e i d l
Obmann